

## Zugangswege

### *Ladung*

Zeugen erfahren von unserer Einrichtung durch das Merkblatt, das jeder Ladungsnachricht beigelegt ist.

### *Terminsnachricht*

Wenn uns die Gerichtsabteilungen/Strafkammern eine Termin-Nachricht mit Adressen der geladenen Zeugen übermitteln, schicken wir postalisch ein schriftliches Beratungsangebot heraus oder nehmen telefonisch Kontakt auf. Handelt es sich um Kinder, geht unser Beratungsangebot auch an die sorgeberechtigten Erwachsenen.

### *Sitzungsliste*

Die Sitzungslisten der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts geben uns darüber hinaus Hinweise auf die täglichen Verhandlungen und die darin angeklagten Delikte, sowie die Anzahl der in diesen Verhandlungen geladenen Zeugen.

### *Vor Ort*

Das aktive Zugehen auf Zeugen (insbesondere von Betroffenen einer Straftat) ist ein Arbeitsansatz, der sich aus den gewonnenen Erfahrungen in unserer Arbeit entwickelt hat, denn ein mögliches Symptom von Betroffenen einer Straftat ist es, sich zu isolieren. Vielen ist es aus eigener Kraft nicht möglich, Kontakt zu einer sozialen Einrichtung aufzunehmen. Richter informieren uns in akuten Situationen durch direkte Ansprache. Die „Anlaufstelle der Zeugenbetreuung“, welche mit Bedacht dicht bei den Sitzungssälen verortet wurde, tut ihr Übriges, um Zeugen die Kontaktaufnahme im Gericht zu erleichtern. Sie sieht aus wie ein „Informationsschalter“ mit einem Glasfenster, durch das ein Mitarbeiter gesehen werden und vorab Blickkontakt aufgenommen werden kann. Dies reduziert die Hemmschwelle der vor Ort hilfesuchenden Zeugen. Ungefähr ein Viertel aller Betreuungskontakte kommt so zustande.

### *Polizeidienststellen, Beratungsstellen*

Polizeireviere und Beratungsstellen haben Flyer der Zeugenbetreuung vor Ort und händigen diese im Bedarf an Betroffene aus.

### *Empfehlungen*

Zeugen kommen auf Hinweis ihrer Rechtsanwälte, oder weil Bekannte oder Verwandte eventuell schon einmal Erfahrungen mit uns gesammelt haben, zu uns.